



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.Lav. vom
14.04.2025.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.Lav. in seiner Sitzung am 08.04.2025 **den Rechnungsabschluss 2024** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

15. April 2025 bis 13. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.bad-st-leonhard.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr